



Diakonische Handlungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden angesichts der drohenden Energiemangellage

Stand: 9. September 2022

Ausgangslage

Unsere Gesellschaft steht vor einer möglichen Energiemangellage. Die Politik, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft sowie auch die Privathaushalte bereiten sich für den kommenden Herbst und Winter auf mögliche Engpässe insbesondere in der Versorgung mit Strom und Gas vor. Was diese möglichen Mangellagen und die Szenarien des Bundes für die Kirchen und das kirchliche Handeln bedeuten können, hat die EKS gemeinsam mit den Mitgliedkirchen auf ihrer Webseite beschrieben.

Das vorliegende Dokument vertieft diese Überlegungen aus einer diakonischen Perspektive und fragt danach, was die möglichen Mangellagen insbesondere für das diakonische Wirken der Kirchengemeinden bedeuten kann. Im Vordergrund der Überlegungen steht der Umstand, dass – angesichts der drohenden Situation – die Energiepreise zuweilen bereits massiv angestiegen sind. Gerade für Privathaushalte sind damit erhebliche Mehrkosten verbunden, die einen drei- oder sogar vierstelligen Betrag pro Jahr erreichen können.

Aus diakonischer Warte ist das bedeutsam, da dadurch gerade vulnerable Personen – d.h. namentlich Personen, die bereits jetzt armutsgefährdet sind und über keinen finanziellen Puffer verfügen – vor neue Gefährdungen gestellt sind. Es drohen neue Verschuldungen, der Anstieg kurz- und langfristiger finanzieller Nöte und allenfalls sogar Probleme mit der Wohnsituation.

Anregungen zu Handen der Kirchengemeinden

Darauf aufbauend macht das vorliegende Dokument Anregungen dazu, wie Kirchengemeinden sich angesichts dieser Herausforderungen verhalten können. Freilich gilt: In jedem Kanton / in jeder Gemeinde stellt sich die Situation auf eigene Weise dar; entsprechend sind die nachfolgenden Anregungen je auf die lokale Situation anzupassen.

Die Anregungen gliedern sich in den Vierschritt

- Vorbereitet sein
- Hinschauen
- Vernetzen
- Beraten und unterstützen

1. Vorbereitet sein

Die Kirchgemeinden können sich in einem ersten Schritt grundsätzliche Überlegungen zu ihrem diakonischen Umgang mit den drohenden Energiemangellagen stellen:

- Wie zeigen sich in der eigenen Gemeinde die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise? Wie ist das Ausmass des Kostenanstiegs beim lokalen Energieversorger? Welche Personen / Quartiere mögen besonders davon betroffen sein?
- Welche Form der Unterstützung kann und will die Kirchgemeinde anbieten? Besteht die Möglichkeit und die Bereitschaft, a. die Ressourcen für sozialfachliche / seelsorgliche Begleitung bzw. b. für Unterstützungsbeiträge temporär auszubauen?

2. Hinschauen

Unter dem zweiten Schritt gilt es, bei den Entscheidungsträgerinnen und –trägern sowie den Mitwirkenden in der Kirchgemeinde das Bewusstsein zu schärfen für die eingangs dargelegte Problematik:

- Welche Mitwirkenden/Angestellten/Freiwilligen in der Kirchgemeinde sind hinsichtlich der möglicherweise auftretenden finanziellen Nöte zu sensibilisieren?
- Wie können – über Mitwirkende/Angestellte/Freiwillige sowie über weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – die Kontakte zu möglicherweise betroffenen Personen sichergestellt werden?

3. Vernetzen

Sodann legt sich aus Sicht der Kirchgemeinde eine breite Vernetzung sowohl mit zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch mit staatlichen Institutionen nahe:

- Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen wirken vor Ort und welche Unterstützungsangebote für den vorliegenden Fall bestehen bei ihnen? Wie können die Akteure und deren Angebote für den vorliegenden Fall gut vernetzt werden?
- Welche bestehenden und allenfalls neu eingeführten Unterstützungsmassnahmen bestehen seitens der staatlichen Behörden für den vorliegenden Fall?
(Bspw. Berechtigung / Anpassung der Ansprüche für Ergänzungsleistungen aufgrund steigender Wohn-/Energiekosten)
- Welches sind die zuständigen Stellen innerhalb des kantonalen und kommunalen Krisenmanagements?

4. Beraten und unterstützen

Aufbauend auf den vorangehenden Schritten kann die Kirchgemeinde nun ihre bereitgestellten Ressourcen einsetzen für:

- die sozialfachliche Beratung sowie die seelsorgliche Begleitung von betroffenen Personen und deren allfällige Vermittlung an weitere hilfeleistende Institutionen
- allfällige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Nothilfe, Überbrückung) zu Gunsten von Personen, die sich aufgrund der aktuellen Situation in einer akuten Notlage befinden.

Die Mitgliedkirchen der EKS können die Kirchgemeinden in diesen Aufgaben unterstützen durch

- Ein Weitertragen und vermitteln der hier beschriebenen Inhalte und Aufgaben,
- Die Bezeichnung einer fachzuständigen Person, an die sich Interessierte aus Kirchgemeinden wenden können sowie
- Das Anbieten von Orten des Erfahrungsaustauschs (Zoom-Treffen, Austauschsitungen, etc.).